

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 10. Dezember 2015**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Eiderkanal (Abwasseranlagensatzung) ab 01.01.2016**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf Grundlage der notwendigen Ausschreibung über die Abfuhr des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Gemeinden Bovenau, Haßmoor und Rade wurde festgestellt, dass die durch das wirtschaftlichste Angebot der Firma Remondis GmbH & Co. KG aus Meldsdorf erzielten Preise nicht mehr auskömmlich sind.

Zur Refinanzierung der Aufwendungen sind die derzeit gemäß der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Eiderkanal (Abwasseranlagensatzung) festgesetzten Preise zu niedrig angesetzt und müssen entsprechend des Ausschreibungsergebnisses angehoben werden. Um die für die gesetzlich vorgeschriebene Abwasserbeseitigung erforderlichen Abfuhrkosten vollständig zu refinanzieren, sind folgende Anpassungen notwendig, um die Kosten zu decken:

	<b>bisherige Regelung:</b>		<b>neue Regelung:</b>	
Regelabfuhr	je m <sup>3</sup> abgeholten Klärschlammes	35,00 €	je m <sup>3</sup> abgeholten Klärschlammes	<b>47,00 €</b>
Bedarfsabfuhr	je m <sup>3</sup> abgeholten Klärschlammes	68,00 €	je m <sup>3</sup> abgeholten Klärschlammes	<b>83,00 €</b>

Da die Preise auf Grundlage der Ausschreibung ab 01.01.2016 gelten, ist eine Anpassung der neuen Benutzungsgebühren über die Beitrags- und Gebührensatzung zum 01.01.2016 notwendig.

Der Finanz- und Personalausschuss hat der Änderung der Abwasseranlagensatzung in seiner Sitzung am 26.11.2015 zugestimmt.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Preissteigerung beträgt für die gleiche Leistung im Vergleich zu den Vorjahren bei der Regelabfuhr 12,00 € / m<sup>3</sup> netto. Bei der Bedarfsabfuhr beträgt die Preissteigerung 15,00 € / m<sup>3</sup> netto. Eine Refinanzierung der Aufwendungen erfolgt über die Erhebung von entsprechenden Benutzungsgebühren.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Eiderkanal (Abwasseranlagensatzung).

Im Auftrage

gez.  
Maren Tessensohn

Anlage(n):

1. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Eiderkanal (Abwasseranlagensatzung)